

591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

#### 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VIASOL EP-T1709P Komp. A
- Artikelnummer:

01170912

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: VIACOR Polymer GmbH Graf-Bentzel Str. 78 D-72108 Rottenburg a. N. Tel: +49/(0)7472-949990
- · Auskunftgebender Bereich:

Tel: 0049 (0)7472-949990 e-mail: info@viacor.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Tel: 030-30686-790

## 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



GHS09

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 / Bisphenol F-Epoxidharz / Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate / Phenol, methylstyrolilsiert

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

## 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS-Nummer** % 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-50-75

Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

Molekulargewicht <= 700 EG-Nummer: 500-033-5

Reg. nr.: 01-2119456619-26-XXXX Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 -H319, Skin Sens. 1 - H317; 🧇 Aquatic

Chronic 2 - H411

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz 10-20

> Reg. nr.: 01-2119454392-40-XXXX Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 -H319, Skin Sens. 1 - H317; 🧇 Aquatic

Chronic 2 - H411

68609-97-2

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)

methyl]derivate EG-Nummer: 271-846-8

Reg. nr.: 01-2119485289-22-XXXX 🕩 Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -

68512-30-1 Phenol, methylstyrolilsiert 2,0 - 5,0

EG-Nummer: 270-966-8

아 Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -H317; Aquatic Chronic 3 - H412

# 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

10-20



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

## HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

# 07 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

# 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der ExpositionPersönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke >0,7 mm

Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke >0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

# 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |                                |
|--|--------------------------------|
| Allgemeine Angaben   |                                |
| Aussehen:  |                                |
| Form:  | Flüssig                        |
| Farbe:   | Verschieden, je nach Einfärbun |
| Geruch:  | Charakteristisch               |
| Geruchsschwelle:   | Nicht bestimmt.                |
| pH-Wert:   | Nicht bestimmt.                |
| Zustandsänderung   |                                |
| Siedebeginn und Siedebereich:  | Nicht bestimmt.                |
| Flammpunkt:  | >= 100 °C DIN 51376            |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):  | Nicht anwendbar.               |
| Zündtemperatur:  |                                |
| Zersetzungstemperatur:   | Nicht bestimmt.                |
| Selbstentzündungstemperatur:   | Nicht bestimmt.                |
| Explosive Eigenschaften:   | Nicht bestimmt.                |
| Explosionsgrenzen:   |                                |
| Untere:  | Nicht bestimmt.                |
| Obere:   | Nicht bestimmt.                |
| Dampfdruck:  | Nicht bestimmt.                |
| Dichte:  | 1,1180 g/cm3                   |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  |                                |
| Wasser:  | Nicht bestimmt.                |
|  | (Fortsetzung auf Seite 5)      |

Seite: 5 / 8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4) Viskosität: Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: nicht anwendbar Lösemittelgehalt: VOC (EU) 0.83 g/l Festkörpergehalt: 99.91 % 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Oral, LD50: 2000 mg/kg (Ratte)

#### 68512-30-1 Phenol, methylstyrolilsiert

Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

- am Auge:
- Reizwirkung
- Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

#### 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Dermal, LC50/96h: 1,5 mg/l (Fisch)
Dermal, LC50/96h: 220 mg/l (Seegras)
Dermal, LC50/48h: 2,8 mg/l (Wasserfloh)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

(Fortsetzung auf Seite 6)



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

### HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
- Giftig für Fische.

   Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. giftig für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN3082

 IMDG
 UN3082

 IATA
 UN3082

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (EPOXIDHARZ)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse Gefahrzettel

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände





IMDG

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 7)



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

Label





IATA

Class

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label





 14.4 Verpackungsgruppe Ш **ADR IMDG** Ш IATA Ш • 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Kemler-Zahl: EMS-Nummer: F-A.S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Ja

• Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L Beförderungskategorie 3 **IMDG** 

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

· UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

# 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:

- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %

III 15,28

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

D

Seite: 8 / 8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



591200

überarbeitet am: 21.02.2018 Druckdatum: 21.02.2018

#### **HANDELSNAME** VIASOL EP-T1709P Komp. A

(Fortsetzung von Seite 7)

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Verursacht Hautreizungen. H315

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert